

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022:

Hier wurde in der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben, dass für dieses Jahr eine punktuelle Entschlammung im Hafenbecken des Yachthafen Seebruck geplant ist. Hierfür wurde die behördliche Genehmigung eingeholt und durch das Landratsamt Traunstein am 21.01.2022 erteilt.

Die Maßnahme muss laut Genehmigungsbehörde bis zum 28.02.2022 abgeschlossen sein. Im Vorfeld fand eine Beprobung durch ein Labor statt.

Mobilfunkstandort Seebruck-Ortsmitte; Ergebnis des Gutachtens zu möglichen Standorten; Vorstellung durch Ingenieurbüro Kling

Nach der Beauftragung des Ingenieurbüro Kling hat dies die Standortvorschläge der Telekom geprüft und auch mögliche Alternativstandorte betrachtet. Das Ergebnis wurde nun durch das Ingenieurbüro Kling vorgestellt.

Mobilfunkstandort Seebruck-Ortsmitte; weiteres Vorgehen bezüglich der Anfrage der Deutschen Telekom Technik GmbH im Rahmen der Beteiligung Ersatzstandortsuche

Die Firma Abel Mobilfunk hat drei machbare Alternativen für einen Mastenstandort vorgeschlagen. Diese waren das Feuerwehrhaus in der Pullacher Straße 5, ein kleines Gebäude an der Ludwig-Thoma- Straße/Ecke Poststraße oder das unbebaute Grundstück FINr. 58.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass, unter Berücksichtigung des Gutachtens und dem hiermit erlangten Wissen, der Telekom der Standort Feuerwehrhaus Seebruck, an der Nordwest-Seite, vorgeschlagen werden soll. Vorrangig soll jedoch mit der Telekom eine Alternative mit zwei kleineren Maststandorten abgestimmt werden.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Beschluss über die Entlastung zur Jahresrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wurde einstimmig vom Gemeinderat festgestellt.

Hierbei belaufen sich die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben auf jeweils 11.293.152,49 € im Verwaltungshaushalt, 7.985.398,68 € im Vermögenshaushalt und somit 19.278.551,17 € im Gesamthaushalt. Der Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder beträgt 2.499.894,44 €. Der Schuldenstand beträgt 3.000.000,00 €.

Auch der anschließende Beschluss über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 erfolgte vom Gemeinderat einstimmig.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Das Gesamtergebnis i.H.v. 17.308.112,93 € in Einnahmen und Ausgaben setzt sich aus 11.523.747,64 € im Verwaltungshaushalt und 5.784.365,29 € im Vermögenshaushalt zusammen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2.079.176,77 € und die Zuführung zur allgemeinen Rücklage 366.606,25 €. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beträgt 2.700.000 €.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Truchtlaching (Ebering); Aufstellungsbeschluss

In der GR-Sitzung vom 26.10.2020 (TOP 6 öffentlich) wurde bereits eine entsprechende Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage behandelt und dieser zugestimmt.

Im Rahmen der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Prüfung der Potentialflächen für PV-Freiflächenanlagen, durch das Planungsbüro Wüstinger, Frasdorf, wurde dieser Standort mit untersucht und wie folgt bewertet: *Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Er liegt auf einer Konversionsfläche und ist somit bevorzugt zu entwickeln. Er ist jedoch nicht oder nur bedingt an eine Siedlungseinheit angeschlossen.*

In der GR-Sitzung vom 01.03.2021 (TOP 3 öffentlich) wurde beschlossen, dass die Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen zukünftig nur noch unter Einbeziehung einer Energiegenossenschaft mit Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten realisiert werden kann. Da die Elektrizitätsgenossenschaft Alzgruppe eG selbst eine Genossenschaft ist, kann dieses Bauleitplanverfahren davon unabhängig durchgeführt werden.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Ebering“ einzuleiten.

Regionalplan Südostbayern - 15. Teilfortschreibung Kapitel B II: Siedlungswesen; Stellungnahme

Am 26.01.2022 ging eine Mail des Regionaler Planungsverband Südostoberbayern in der Gemeinde ein. Darin wurde mitgeteilt, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ beschlossen hat. Die Gemeinde Seeon-Seebruck kann der vorliegenden 15. Teilfortschreibung nicht zustimmen. Die Leitidee einer polyzentralen Siedlungsstruktur ist zwar nachvollziehbar, dennoch sind die Konsequenzen für Kommunen unter 5.000 Einwohner, durch die in der 15. Teilfortschreibung gesetzten ressourceneffizienten und schwerpunktmäßigen Grundsätze und Ziele gravierend. Auch sind mehrere Festlegungen nicht schlüssig und es bedarf einer weiteren Erklärung. Fazit ist: Keine Kommune darf aufgrund ihrer Einwohnerzahl oder ihrer von wem auch immer eruierten „leistungsfähigen Anbindungsqualität an den ÖPNV“ in ihrer Entwicklungsmöglichkeit beschnitten, behindert oder gar entzogen werden. Der ländliche Raum ist für die Region Südostoberbayerns enorm wichtig und muss sich dementsprechend auch weiterentwickeln können.

Ergebnis: Vom Gemeinderat wurde beschlossen, im Beteiligungsverfahren zur 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ eine entsprechende negative Stellungnahme abzugeben.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung